
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49342

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

des 1973 fixierten »périmètre archéologique« (vgl. Plan S. 27 u. 31) stellen folglich vor allem einen Beitrag zur Siedlungsarchäologie in städtischem Milieu dar (vgl. dazu die Reflexionen des Vf., S. 7–12).

Zum künftigen Arbeits- und Forschungsprogramm gehören nicht nur im »périmètre archéologique« vorgesehene Grabungen, unerläßliche Inventarisierung und Katalogisierung der älteren und neueren Funde und Befunde, die Einrichtung der archäologischen Abteilung des neuen Karmeliterinnen-Museums, sondern auch die Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation der Stadtgeschichte von Saint-Denis, an der sich u. a. die Bibliothèque municipale sowie die Archives municipales beteiligen werden.

Hartmut AT SMA, Paris

Corpus des Inscriptions de la France médiévale. 5: Dordogne, Gironde. Textes établis et présentés par Robert FAVREAU, Bernadette LEPLANT, Jean MICHAUD (sous la direction de Edmond-René LABANDE), Paris (Centre National de la Recherche Scientifique) et Poitiers (Centre d'Etudes Supérieures de Civilisation Médiévale) 1979, 4°, 165 S., 46 Taf.

Der vorliegende Faszikel des französischen Inschriftencorpus für den Bereich der Mediaevistik führt die 1974 begonnene Reihe in bewährter, nur wenig modifizierter Form fort. Erschienen sind bisher Faszikel I/1 (Poitou-Charentes: Poitiers), I/2 (Poitou-Charentes: Département de la Vienne) und I/3 (Poitou-Charentes: Charente, Charente-Maritime, Deux-Sèvres). Der erste Faszikel erschien im Jahre 1974. In den bisher insgesamt vorliegenden vier Faszikeln wurden 446 Inschriften – im Original erhaltene und in der Literatur überlieferte – aus der Zeit von 750 bis 1300 ediert. Die Inventarisierung der Inschriften am Standort erfolgt über das Jahr 1300 hinaus bis zur Zeitgrenze 1500, ihre Edition bleibt jedoch gesonderter Ausgabe zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Das äußere Gewand der Quellenpublikation ist bescheiden; der Text ist in Maschinenschrift hektographiert wiedergegeben, die Abbildungen erscheinen in einem eigenen Anhang als Tafelteil, zunächst lose beigegeben, bei den letzten Bänden fest eingebunden. Grundsätzlich muß betont werden, daß dieses Verfahren nicht auf Kosten der wissenschaftlichen Qualität geht und nicht als Notlösung zu betrachten ist. Nimmt man eine anspruchslose äußere Form in Kauf, so ergibt sich der unbestreitbare Vorzug, daß die Druckkosten eines zwangsläufig auf einen engen Benutzerkreis beschränkten Editionswerkes sich in angemessenem Rahmen halten und verfügbare Mittel voll und ganz der Sache, d. h. in diesem Falle der Publikation möglichst zahlreicher, qualitativ guter Abbildungen (die Papierqualität des ersten Faszikels war für die Wiedergabe ungenügend und wurde inzwischen verbessert) zugute kommen. Inschriftenpublikationen – gleich welcher Art – stehen und fallen mit der Zahl und Qualität ihrer Abbildungen, weil sie allein eine zuverlässige Vorstellung vom Objekt und der Schrift geben können. Der uns vorliegende Faszikel 5 umfaßt die Inschriften der Departements Dordogne und Gironde, insgesamt 107 Objekte aus

der Zeit vom 11. Jahrhundert bis zum Stichjahr 1300. Von diesen 107 Objekten sind 75 – also rund drei Viertel des Bestandes – im Original erhalten, die Inschriften von 32 Objekten sind nur aus der nicht-originalen Überlieferung bekannt. Von diesen 75 Objekten mit ihren Inschriften werden auf 46 Tafeln 91 Abbildungen gebracht. Dieses Verhältnis ist ideal, von vergleichbaren Publikationen anderer Bereiche (das schweizerische CIMAH und die Berliner Bände des Inschriftenwerks der Akademien des deutschen Sprachbereichs ausgenommen) bisher aber nur angestrebt, nie erreicht worden.

Die Anordnung des Materials folgt dem topographischen Prinzip (Departements), im Bereich jedes Departements (mit getrennter Zählung, wenn zwei Departements in einem Faszikel vereinigt sind) alphabetisch nach Ortschaften. Museumsbestände sind mit einbezogen, die jeweilige Provenienz bzw. der Fundort angegeben. Die chronologische Reihung hätte gegenüber der topographischen zweifellos den Vorzug, daß Vergleiche von Schriften und/oder Objekten leichter möglich sind; andererseits ermöglicht das topographische Prinzip (das auch von der österreichischen Akademie der Wissenschaften in ihren Bänden befolgt wird) eine leichtere Orientierung über den Inschriftenbestand eines bestimmten Ortes. Eine Ideallösung gibt es vermutlich nicht, chronologische Register im einen Fall, Ortsregister im anderen Falle müssen zur Ergänzung herangezogen werden.

Der beschreibende Katalog folgt einem sehr strengen Kanon, dessen Verbindlichkeit durch die relativ eng gezogene Zeitgrenze erleichtert bzw. erst ermöglicht wird, weil die größere Vielschichtigkeit des Materials – sowohl der inschrifttragenden Objekte als auch der Schriften – erst nach diesem Zeitpunkt einsetzt. Die Kopfzeile gibt jeweils den Standort und den Datierungshinweis an, ihr folgen nach dem »Cadre d'Etude des Inscriptions« die einzelnen Katalogteile: A: Fonction de l'Inscription, B: Lieu de Conservation, C: Support et Dimensions, D: Transcription, E: Traduction, F: Remarques Paléographiques, G: Remarques Linguistiques, H: Sources (Bibliques, Liturgiques ou Profanes) et Formules, I: Commentaire Historique et Datation. Der Textumfang des rein beschreibenden Katalogs ist erfreulich begrenzt bzw. entfällt ganz, weil für alle erhaltenen Inschriften auf die Abbildungen verwiesen werden kann. Die Transkription folgt zeilenweise dem Original, Abkürzungen sind generell ohne Kennzeichnung aufgelöst. Diese Praxis befremdet zunächst, zumal sie vom üblichen Schema (auch dem der klassischen Epigraphik) abweicht. Gegen die fehlende Kennzeichnung spricht, daß auf diese Weise in der Transkription das Erscheinungsbild einer Inschrift niemals auch nur annähernd originalgetreu erscheint. Der Einwand läßt sich durch den Hinweis auf die Abbildungen entkräften, die das System der Abkürzungen ablesbar machen. Der Benutzer wird aber gerade in zweifelhaften Fällen – etwa bei stark zerstörten Schriften – eine Wiedergabe des Abkürzungsbildes in der Transkription mit der Auflösung (und gegebenenfalls einen Kommentar zur Auflösung) erwarten, um sich sein eigenes Bild zu machen. Ergänzungen und nicht lesbare Stellen sind wie üblich durch eckige Klammer gekennzeichnet, Inschriftverlust durch Pünktchen wiedergegeben, Worttrennungen folgen in der Wiedergabe dem Original. Jedem Text ist die Übersetzung unmittelbar zugeordnet. Verlorene Inschriften sind durch

die Angaben unter B zu identifizieren und drucktechnisch nicht hervorgehoben, auch in der Kopfzeile nicht gekennzeichnet. Das erschwert mitunter die rasche Orientierung.

Nicht ganz einleuchtend erscheint die Wiedergabe zweifelhafter Inschriften, d. h. solcher Texte, die literarisch überliefert sind, bei denen aber eine sichere Entscheidung darüber, ob sie jemals real ausgeführt wurden, nicht möglich ist. Sie sollen – nr. G 37 sei als Beispiel genannt – in kursiver Schrift wiedergegeben werden. Bei nr. D 1 aus Bergerac (Ende 12. Jahrhundert) muß der Benutzer vom Druck her (gerade) annehmen, daß dem Text mit Sicherheit eine real ausgeführte Inschrift zugrundelag. Eine Begründung für diesen Sachverhalt gibt der Kommentar nicht, der Inschrifttext läßt die Annahme nicht zwingend zu: die äußere Form – Länge, Hexameter – spricht zwar nicht dagegen, wohl aber das fehlende Todesdatum. Zumindest die Angabe des Todestages wäre um diese Zeit zu erwarten. Die unter G kommentierte Formel »Sum quod ego fies« ist auch im deutschen Sprachbereich im 11. und 12. Jahrhundert mehrfach belegt, am frühesten wohl im Epitaphium Liudolfi († 957, St. Alban in Mainz, überliefert M.G.H. Poetae V, 321), dessen reale Ausführung jedoch ebenfalls ungesichert ist.

An einzelnen Inschriftengruppen heben sich im vorliegenden Faszikel insbesondere Weihe- und Dedikationsinschriften für Kirchen und Altäre hervor, alle ausgezeichnet durch sehr sorgfältig gemeißelte Schriften, die wenig gekürzt sind. Mehrfach begegnet hier die sonst eher seltene »große« Datierung mit Angabe von Jahr, Monat, Tag, Wochentag, Indiktion, Concurrente, Epakte und Mondalter (nr. G 33 S. Macaire, 1040; nr. D 13 Limeuil, 1194). Die im deutschen Sprachbereich nur vereinzelt beobachtete Praxis solcher Ausführlichkeit (das bekannteste Beispiel wohl der Freckenhorster Taufstein von 1129, andere in Prüm 1098, in Neumagen 1190, in Trier 1017 und 1196) scheint auf Weihe- und Dedikationsinschriften des sakralen Bereichs eingeschränkt zu sein. – Eine Rarität ist die in Stein gemeißelte Ostertafel im Chor der alten Kathedrale St. Stephan in Périgueux (auf der rechten Seite des Hochaltars): in elf Zeilen von je ca. 170 cm Länge sind die Osterdaten für den Zeitraum von 1163–1253 fixiert, eine monumentale Gedächtnisstütze für die liturgischen Festfeiern der Kirche. Eine vergleichbare Monumentalinschrift mit Osterdaten ist aus der Kathedrale von Ravenna bekannt. – Aus Périgueux sind auch zahlreiche Sepulkralkreuze (Material überwiegend Blei) und eine Bleitafel aus den Bischofsgrablegen überliefert, drei davon mit fast gleichlautenden Absolutionsformeln (nr. D 23, 34 und 40). Danach ist die Angabe bei Ehrentraut, Bleierne Inschriftentafeln aus mittelalterlichen Gräbern (Bonner Jahrbücher Bd. 152, 1952, S. 215) zu ergänzen, daß die Kreuzform dieser Grabbeigaben nur in Metz und Nordfrankreich üblich gewesen sei. – Eine Anniversarstiftung aus dem beginnenden 12. Jahrhundert (nr. D 62) entspricht in ihrer äußeren Form – sorgfältigste Schriftausführung – und in ihrem der Kanzleisprache entlehnten Stil mit feierlicher Arenga einer Reihe ähnlicher monumentaler Schenkungszeugnisse im deutschen Sprachbereich und in Italien, die als »Urkundeninschriften« (nicht als Originalausfertigung anzusehen, aber nach mittelalterlicher Anschauung zweifellos mit Beweiswert ausgestattet) in jüngster Zeit eine gesonderte Würdi-

gung erfahren haben (W. Müller, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters, Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften Bd. XIII, Kallmünz 1975). – Ein Unikum ist die Inschrift nr. D 3 aus Cadouin: arabische Gebetsanrufungen in kufischer Schrift auf Besatzstreifen eines textilen Gewebes (Ende des 11. Jahrhunderts), das um diese Zeit als angebliches Leichentuch Christi von Adémar de Monteil, Bischof von Le Puy-en-Velay, aus dem Heiligen Land mitgebracht und als Reliquie verehrt wurde.

Ein Fragenkomplex spezifischer Art wird bei der Prüfung des Inschriften-gutes im Bereich Dordogne-Gironde sehr stark augenfällig: das Fortleben antiker Traditionen scheint hier deutlicher faßbar zu sein als in bisher behandelten Gebieten. Die Häufung von Weihe- und Dedikationsinschriften bestätigt diese Beobachtung ebenso wie äußere Merkmale (z. B. Worttrennung fast durchgängig durch drei übereinandergesetzte runde Punkte wie in den älteren antiken Inschriften). Die spätantiken Grundlagen der alten Aquitania schufen ihr eine kulturelle Sonderstellung, die auch durch die fränkisch-merowingische Eroberung kaum wesentlich erschüttert wurde. Stärker als im übrigen Frankreich war offenbar die intakt gebliebene geistige Oberschicht – gleichzusetzen mit dem schriftkundigen und das bedeutet in unserem spezifischen Zusammenhang auch: dem Inschriften in Auftrag gebenden Teil der Bevölkerung – in der Lage, spätantike Tradition zu bewahren und weiterzugeben. Es wird sich in den nächsten Faszikeln des französischen Editionswerkes herausstellen müssen, auf welche Regionen des südwestfranzösischen Raumes sich diese Einflüsse erstreckt haben, wo Grenzen ihrer Ausdehnung faßbar werden. Der Beitrag, den die systematische Erfassung und Publikation scheinbar entlegenen und oft nur unter mühsamsten Bedingungen zu erfassenden Quellenmaterials auch zur allgemeinen Geistes- und Kulturgeschichte – nicht nur für die Sonderdisziplinen der Epigraphik und der allgemeinen Kunstgeschichte – zu leisten vermag, ist von beträchtlichem Gewicht. Er rechtfertigt den Wunsch nach rascher und weiterhin wohldurchdachter Fortführung des Werkes.

Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Heidelberg

Michel PASTOUREAU, Traité d'héraldique. Préface de Jean HUBERT, Paris (Picard) 1979, 4°, 366 S., Abb., Karten (Grands manuels Picard – Bibliothèque de la Sauvegarde de l'Art Français).

An heraldischen Handbüchern, die sich an den Liebhaber oder Gegenwarts-heraldiker wenden, fehlt es nicht. Besonders nach O. Neubecker's auch in französischer Sprache veröffentlichter »Heraldik« und dem hervorragenden »Manuel du blason« von D. L. Galbreath und L. Jéquier (beide 1977 erschienen) mochte man sich fragen, wozu ein neuer Titel nützen möge. Tatsächlich handelt es sich um die erste streng wissenschaftliche, von einem Berufshistoriker geschriebene Darstellung der Geschichte des Wappenwesens (Teil I: Les Armoiries, S. 20–87), der Wappenfarben und -figuren (Teil II: Le Blason, S. 89–220) und der Heraldik als wissenschaftlicher Disziplin mit eigener Geschichte und